



Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2019/2020

 = Anzahl Absteiger aus der Bezirksliga

Kreisliga A

Anzahl Mannschaften 2019/2020	16	16	16	16	16	16	Eingleisig
- Aufsteiger zur Bezirksliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1	
+ Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4	5	
+ Aufsteiger aus der Kreisliga B	2,5	2	2	2	2	1,5	
- Absteiger zur Kreisliga B	-1,5	-2	-3	-3	-3	-3,5	
= Anzahl Mannschaften 2020/2021	16	16	16	17	18	18	

0 Absteiger BL: = Der Tabellenvorletzte der KL A macht ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellendritten der KL B

5 Absteiger BL: = Der Tabellen 4.-letzte der KL A macht ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenzweiten der KL B

Kreisliga B

Anzahl Mannschaften 2019/2020	16	16	16	16	16	16	Eingleisig
- Aufsteiger zur Kreisliga A	-2,5	-2	-2	-2	-2	-1,5	
+ Absteiger aus der Kreisliga A	1,5	2	3	3	3	3,5	
+ Aufsteiger aus der Kreisliga C	3	3	3	3	3	2	
- Absteiger zur Kreisliga C	-2	-3	-4	-4	-4	-4	
= Anzahl Mannschaften 2020/2021	16	16	16	16	16	16	

0 = Absteiger BL: Der Tabellendritte der KL B macht ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellenvorletzten der KL A

5 = Der Tabellenzweite der KL B macht ein Entscheidungsspiel gegen den Tabellen 4.-letzten der KL A

Kreisliga C

Anzahl Mannschaften 2019/2020	28	28	28	28	28	28	Zweigleisig
- Aufsteiger zur Kreisliga B	-3	-3	-3	-3	-3	-2	
+ Absteiger aus der Kreisliga B	2	3	4	4	4	4	
+ Aufsteiger aus der Kreisliga D	4	3	3	3	3	2	
- Absteiger zur Kreisliga D	-3	-3	-4	-4	-4	-4	
= Anzahl Mannschaften 2020/2021	28	28	28	28	28	28	

Kreisliga D

Anzahl Mannschaften 2019/2020							Zweigleisig
Aufsteiger zur Kreisliga C	4	3	3	3	3	2	

Für alle Kreisligen gelten folgende Regelungen zur Ermittlung der Auf- und Absteiger:

Bei **Punktegleichheit** wird ein Entscheidungsspiel bzw. bei mehreren Punktegleichen eine Entscheidungsrunde (ohne Rückspiele) ausgetragen.

Das **Nachrücken** Nächstplatzierte anstelle der für Entscheidungsspiele qualifizierten Mannschaft ist nicht zulässig. Eine für ein Entscheidungsspiel qualifizierte Mannschaft gilt somit als Sieger, falls der Gegner verzichtet.

Bei **Verzicht** oder bei Nichtzulassung eines Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel über.

Entscheidungsspiele finden unmittelbar im Anschluss an den letzten Spieltag und auf einem von der spielleitenden Stelle ausgewählten Platz statt.

Für die Saison gelten die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des FLVW Westfalen und ergänzen für alle Spiele auf Kreisebene die Durchführungsbestimmungen des FLVW K 25 (Olpe) jeweils in seiner